

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Dohnal Beratung und Planung für Informationstechnologie GmbH (nachfolgend kurz dohnal solutions genannt) ist verpflichtet, ihre im Angebot enthaltenen Leistungen vertragsmäßig auszuführen, dabei hat sie außer den gesetzlichen Bestimmungen die allgemein anerkannten Regeln der Technik und Ingenieurwissenschaften einzuhalten.
2. dohnal solutions vertritt keine Unternehmer- und Lieferanteninteressen.
3. Die für die Bearbeitung angewandten Methoden bleiben geistiges Eigentum der dohnal solutions. Die Unterlagen dürfen ohne ihr schriftliches Einverständnis keinem Dritten zugänglich gemacht werden.
4. Gegenüber den Forderungen von Honoraren steht dem Auftraggeber weder eine Aufrechnungsbefugnis, noch ein Zurückhaltungsrecht zu.
5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine Mitarbeiter der dohnal solutions abzuwerben.
6. Der Auftraggeber und dohnal solutions können den Vertrag nur aus wichtigen Gründen kündigen. Im Falle einer vom Auftraggeber angeordneten Unterbrechung der Arbeiten sind die bis dahin erbrachten Leistungen auf Verlangen der dohnal solutions abzurechnen. Zusätzlich der dohnal solutions infolge der Unterbrechung anfallende Kosten werden gegen Nachweis der Aufwände auf Tageshonorarbasis erstattet.
7. Der Vertrag endet nicht durch eine Änderung der Rechtsform der Vertragspartner. Die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag gehen auf die betreffenden Rechtsnachfolger über.
8. Verlängert sich durch Gründe, die dohnal solutions nicht zu vertreten hat, die Planungs- bzw. Projektabwicklungszeit gegenüber den bei Auftragserteilung vorgesehenen Terminen, hat dohnal solutions Anspruch auf eine Vergütung der für sie damit verbundenen Mehrkosten.
9. Sind Umplanungen erforderlich, die dohnal solutions nicht zu vertreten hat, wird der daraus resultierende Mehraufwand getrennt über Tageshonorar abgerechnet.
10. dohnal solutions garantiert die wirtschaftliche Abwicklung der angebotenen Leistungen zu den vereinbarten Terminen, sofern nicht Ereignisse eintreten, die außerhalb der Einflussphäre der dohnal solutions liegen.
11. Ergänzungen oder Abänderungen der vorliegenden Vertragsbedingungen sowie Zusicherungen - welcher Art immer - gelten nur, wenn sie in schriftlicher Form vereinbart werden.
12. Alle gegenseitigen, verbindlichen Mitteilungen bedürfen der Schriftform.
13. Die Rechtsunwirksamkeit eines Teiles dieses Vertrages lässt die Rechtswirksamkeit des übrigen Teiles unberührt. Die Vertragspartner haben in einem solchen Falle sich so zueinander zu verhalten, wie wenn die Teilrechtsunwirksamkeit schon behoben wäre; sie haben alles zu tun, was erforderlich ist, damit die Teilrechtsunwirksamkeit unverzüglich behoben wird.
14. Erfüllungsort für Leistungen der dohnal solutions und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien.